

101. DEUTSCHER BIBLIOTHEKARTAG
IN HAMBURG 2012

BIBLIOTHEKEN: TORE ZUR WELT DES WISSENS

Herausgegeben von
Klaus-Rainer Brintzinger und Ulrich Hohoff
unter Mitarbeit von Benjamin Rücker



Georg Olms Verlag
Hildesheim · Zürich · New York
2013

Erwerben und abgeben, integrieren und rückabwickeln. Bestandsumschichtungen im wissenschaftlichen Bibliothekswesen der ehemaligen DDR

Michael Knoche

„A library is a growing organism“, lautete das 1931 formulierte fünfte Bibliotheksgesetz Ranganathans. Jetzt wird die bibliothekarische Grundüberzeugung, dass der Bestand immer weiter wächst, obsolet. Jetzt stehen die Bibliotheken vor einem Wendepunkt in zweierlei Hinsicht: einem globalen, der alle Bibliotheken verändert, und einem, der insbesondere die ostdeutschen wissenschaftlichen Bibliotheken betrifft. Der globale Aspekt, dass digitale Angebote die Druckschriftenbestände der Bibliotheken zum Teil überflüssig machen und zum ersten Mal zu größeren Bestandsverminderungen verleiten – was online verfügbar ist, muss nicht auch noch Platz im Magazin wegnehmen, so die verbreitete Überzeugung – soll hier nicht Thema sein. Mein Thema sind die deutlich unterschiedlichen Verhältnisse in Deutschland Ost und West.

Für die neuen Bundesländer ist das Thema hochaktuell. Denn 2014 endet der Nießbrauch des Kulturguts, das zwischen 1945 und 1949 enteignet und in die wissenschaftlichen Bibliotheken integriert worden ist. Es muss nach dem Ausgleichsgesetz vom 13.07.1994¹ zurückgegeben werden, wenn es nicht zu einer Einigung mit den Eigentümern kommt. Es droht also eine erhebliche Ausgliederung von Sammlungsteilen – in der Regel Adelsbibliotheken. Diese Verluste könnten nur abgewendet werden, wenn ein Fonds zum Erwerb dieser Bestände geschaffen wird.² Eigentlich müssten die Verhandlungen mit den Eigentümern sofort beginnen, damit nicht in zwei Jahren die Sammlungen einfach herausgegeben werden müssen.

Die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs haben Bibliotheken in ganz Europa und in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen betroffen. Aber von 1945 bis heute sind es die wissenschaftlichen Bibliotheken auf dem Boden der ehemaligen DDR,

1 Das Gesetz regelt die Wiedergutmachung von Vermögensverlusten, die auf entschädigungslose Enteignungen zurückgehen, die 1945 bis 1949 in der sowjetischen Besatzungszone auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage vorgenommen wurden. § 5 Abs. 2 lautet: „Zur Ausstellung für die Öffentlichkeit bestimmtes Kulturgut bleibt für die Dauer von 20 Jahren unentgeltlich den Zwecken der Nutzung seitens der Öffentlichkeit oder der Forschung gewidmet (unentgeltlicher öffentlicher Nießbrauch) [...]“

2 In den Kultusministerien der ostdeutschen Bundesländer gibt es Bemühungen, für 2014 gewisse Ankaufsmittel für die Sicherung von Kulturgütern in Museen, Archiven und Bibliotheken einzuplanen. Die Meldung des Fernsehsenders n-tv, der Freistaat Thüringen habe dafür z. B. die Summe von 1,2 Millionen Euro eingestellt, ließ sich nicht bestätigen (<http://www.n-tv.de/panorama/Kunst-wird-zurueckgegeben-article6084366.html>; Aufruf am 27.06.2012). 1,2 Millionen € würden vermutlich auch nicht ausreichen.

die auf Grund der politischen Rahmenbedingungen sprunghafte Bestandumschichtungen, d. h. Zuwächse und Verluste zu verkraften haben.

1. Kriegsbedingte Verlagerung in den Osten

In vielen Bibliotheken der sowjetischen Besatzungszone wurden in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg Bibliotheksbestände konfisziert und in die Sowjetunion verbracht. Besonders betroffen von den Beutegutaktionen war die Sächsische Landesbibliothek Dresden, die schon durch die Zerstörung ihres Bibliotheksgebäudes 200.000 Bände verloren hatte, mit weiteren 200.000 verlagerten Bänden. Das zweite spektakuläre Beispiel ist die Thüringische Landesbücherei Gotha, die den Krieg unbeschadet überstanden hatte, dann aber auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration fast ihren Gesamtbestand in der Größenordnung von 400.000 Bänden abgeben musste. Während Dresden noch heute auf eine Rückführung hofft, hatte Gotha das Glück, seinen Bestand 1957 zurückzuerhalten.³ Man sollte dieses Thema jedoch nicht berühren, ohne daran zu erinnern, dass diesen Verlagerungen eine beispiellose Zerstörung und Plünderung europäischer Bibliotheken durch das nationalsozialistische Deutschland vorausgegangen war. Das von der amerikanischen Besatzungsmacht betriebene Offenbacher Depot allein hat bis 1948 ca. drei Millionen geraubte Bücher restituiert.⁴

2. Säuberung von NS-Literatur

Der Befehl Nr. 4 des Alliierten Kontrollrats vom 13. Mai 1946 verlangte „[...] in Anbetracht der Gefahr, die die nationalsozialistische Lehre darstellt, und um so schnell wie möglich die nationalsozialistischen, faschistischen, militaristischen und antidemokratischen Ideen auszumerzen“ in allen Zonen die Einziehung von Literatur und Werken nationalsozialistischen und militaristischen Charakters. Vorgeschrieben wurde, diesen Prozess der Aussonderung überall, auch in den deutschen Bibliotheken, in zwei Monaten abzuschließen. Tatsächlich zog er sich über viele Jahre hin und wurde vor allem in der Sowjetischen Besatzungszone mit großer Konsequenz durchgeführt. Während es in den wissenschaftlichen Bibliotheken der Westzonen nur vereinzelt zu Aussonderungen gekommen ist – das Argument lautete, zu Forschungszwecken und zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozia-

3 Klaus-Dieter Lehmann / Ingo Kolasa, Restitution von Bibliotheksgut. Runder Tisch deutscher und russischer Bibliothekare in Moskau am 11. und 12. Dezember 1992, Frankfurt a. M. 1993 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 56).

4 Leslie I. Poste, Books go home from the wars, in: Library Journal 73 (1948) S. 1699–1704.

lismus dürften Dokumente nicht vernichtet werden⁵ – war im Osten die „Liste der auszusondernden Literatur“ der Sowjetischen Militäradministration mit Stand vom 01.04.1946 und drei Nachträgen strikt zu beachten. Über diese Liste hinaus war weitere unerwünschte Literatur, wie sie von verschiedenen Prüfkommisionen der Besatzungsmacht und der neugebildeten Länder definiert wurde, zur Aussonderung vorzusehen.

Man muss sich die Arbeit der damaligen Bibliothekare plastisch vorstellen: In der allgemeinen Not der ersten Nachkriegsjahre haben die dezimierten Belegschaften einerseits die Rückführung ihrer ausgelagerten Bestände organisieren und den Bibliotheksbetrieb wieder in Gang bringen und andererseits Buch für Buch die penible und mit Rechtsfolgen für sie persönlich bedrohte Prüfungsarbeit durchführen müssen. An der Thüringischen Landesbibliothek Weimar wurde Anfang 1947 der 78-jährige Schriftsteller Hans Gustav Erdmannsdörffer als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingestellt, um die Durchsicht des Bestandes zu beschleunigen.⁶ Dort wurden in den langwierigen Verfahren zwischen August 1945 und 1951 letztlich knapp 10.000 Bände als „ausgemerzt“ gemeldet.⁷

3. Bodenreform

Vom 3. bis 11. September 1945 erließen die Provinz- und Landesverwaltungen der Sowjetischen Besatzungszone ähnlich lautende Verordnungen zur Durchführung der Bodenreform. Dadurch gelangten riesige Bestände an Büchern aus Schlössern und Landgütern zur Aufteilung zu den wissenschaftlichen Bibliotheken. Besonders starke Zuwächse erhielt die Universitätsbibliothek Halle als die leistungsstärkste Bibliothek auf dem Territorium Sachsen-Anhalts. Aus Bodenreformbeständen gingen der Bibliothek im Zeitraum von 1945 bis 1949 laut Waltraud Guth 240.000 Bände zu. Angeblich sind bis 1961 weitere 958.000 Bände in Halle abgeliefert worden.⁸

Bücher aus neunzehn Gutsbibliotheken gelangten in die damals im Aufbau befindliche Landesbücherei Brandenburg in Potsdam und in andere Einrichtungen, darunter die Bibliothek des Staatskanzlers Karl August von Hardenberg (1750–1822) und des Landschaftsgestalters und Schriftstellers Hermann Ludwig Fürst von

5 In Nordrhein-Westfalen z. B. wurde die freie Verfügung über die NS-Bestände im Runderlass des Kultusministers vom 23.05.1951 bestätigt.

6 Volker Wahl, Weimarer Kontaktpersonen von Thomas Mann, in: *Weimar-Jena, die große Stadt* 4 (2011) S. 305–332.

7 Roland Bärwinkel, Die Thüringische Landesbibliothek 1919–1968, in: *Herzogin Anna Amalia Bibliothek – Kulturgeschichte einer Sammlung*, Hrsg. von Michael Knoche. München 1999, S. 159–200, hier: S. 188.

8 Waltraud Guth, *Bibliotheksgeschichte des Landes Sachsen-Anhalt*. Halle 2004, S. 135 (Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt 85). Guth spricht im Zusammenhang mit der Ent-eignung – wie viele Fachkollegen – beschönigend von der Aufgabe, Kulturgut aus Schlössern und Landgütern „sicherzustellen“.

Pückler (1785-1871). Die Gesamtzahl dieser Bestände wird auf ca. 100.000 Bände geschätzt.⁹ In Thüringen wurde in den verwaisten Räumen der Landesbücherei Gotha auf Schloss Friedenstein eine Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände eingerichtet, von der aus die ‚herrenlos‘ gewordenen Buchbestände an verschiedene Standorte abgegeben wurden. In Sachsen vollzog sich die Verteilung chaotischer, wie aus den ungedruckten Erinnerungen des Dresdener Bibliothekars Helmut Deckert hervorgeht, aus denen hier zitiert sei:

Angesichts der riesigen Buchverluste der Sächsischen Landesbibliothek war es geradezu eine glückliche Fügung, daß im gleichen Zeitpunkt die Bodenreform einsetzte und eine Fülle enteigneter Schloßbibliotheken auch unserer Bibliothek zugute kam. [...] In Vertretung Dr. Assmanns nahm ich am 11. Dezember 1946 an diesem von 14 bis 20 Uhr dauernden ersten Massenrummel in Leipzig teil und paßte mich bald den Praktiken der Kollegen vom ‚Stamme Nimm‘ an, um nicht völlig überfahren zu werden. Auch hier spielte die Provenienzfrage keine Rolle, wenn auch die Stapel anfangs noch nach den Namen der Schloßbibliotheken geordnet lagen. Statt nun jeweils jede Schloßbibliothek geschlossen an eine regional dafür kompetente Großbibliothek zu geben und auf ein Heraussuchen zu verzichten, womit wir in einer halben Stunde fertig gewesen wären, ging das große Feilschen los. Und ich feilschte heftig mit [...] Man sah auf Verfasser und Titel und legte z. B. Band 1 bis 4 auf seinen Stoß, während ein anderer zwei dazugehörige Supplementbände für sich vereinnahmte. Das konnte auch später nicht mehr gut gemacht werden, da diese Bestände bei der durch die Ausbombung noch völlig daniederliegenden Katalogbearbeitung in den Bibliotheken, in die sie nun gelangten, noch jahrelang unbearbeitet herumlagen, und bei den dauernden Umzügen und Umlagerungen innerhalb des Gebäudes erneut völlig durcheinander gerieten, so daß zuletzt nicht einmal mehr gesichert angegeben werden konnte, aus welcher Schloßbibliothek sie überhaupt stammten. Die meisten Schloßherren hatten zwar ihre Bände durch Wappen-Stempel, Exlibris, bestimmte Nummern-Etiketten oder charakteristische Einbände so gekennzeichnet, daß die Provenienz leicht zu ermitteln war; dennoch gab es immer wieder Bücher, die nicht gekennzeichnet waren oder auf einem falschen Bücherstapel geraten waren. Eine Menge Handschriften aus den Schloßbibliotheken, die jahrelang unbearbeitet liegen bleiben mußten, habe ich erst in den 70er Jahren bearbeiten können und war dann sehr unglücklich, wenn es keinerlei Hinweise mehr gab, aus welcher Bibliothek das Manuskript zu uns gekommen war.¹⁰

- 9 Ina-Maria Treuter, Bibliotheken in Brandenburg, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Hrsg. von Bernhard Fabian. Band 16. Hildesheim 1996, S. 277.
- 10 Helmut Deckert (1913–2005), Bibliothekar aus Leidenschaft. Lebens- und Bibliothekserinnerungen. 3 Bände mit durchgehender Seitenzählung. 1053 S., masch. [vor 1992], hier: S. 288. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB). Signatur: Mscr. Dresd. App. 2600.

4. Auflösung von Bibliotheken

Bibliotheken, die nicht in die politische Planung der DDR passten, sind aufgelöst worden. Ein Beispiel dafür ist die Mecklenburg-Strelitzische Landesbücherei in Neustrelitz, die 1950 geschlossen wurde. Ein besonders kritischer Moment war die zentralistische Verwaltungsreform der DDR von 1952, als an die Stelle der Länder die Einteilung nach Bezirken trat. Aus dem Land Thüringen wurden z. B. die drei Bezirke Erfurt, Gera und Suhl. Die Landesbibliotheken Altenburg, Eisenach, Rudolstadt und Sondershausen verloren ihre landesbibliothekarische Funktion und wurden liquidiert, ihre Bestände überwiegend nach Gotha in die Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände verbracht.¹¹ Von dort wurden sie an andere Bibliotheken verteilt, zum Teil aber auch veräußert. So fanden sich in den neunziger Jahren in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek ca. 60 Bücher aus der Landesbibliothek Rudolstadt. Der Gesetzgeber hat Restitutionen zwischen Institutionen der öffentlichen Hand nicht vorgesehen. Deshalb war es juristisch kompliziert, aber nicht unmöglich, Bestände von Weimar nach Rudolstadt zurückzugeben. Die Zerstörung der jahrhundertlang bestehenden Sammlungszusammenhänge mit ihren regionalen Wurzeln wurde schon in DDR-Zeiten von vielen Zeitgenossen als barbarischer Akt empfunden.

5. Verkauf von Beständen

Historische Buchbestände der aufgelösten Landesbibliotheken findet man noch heute im Antiquariatshandel.¹² So kann man im Zentralverzeichnis antiquarischer Bücher (ZVAB) derzeit folgende Schrift erwerben: *Historisches Taschenbuch. Siebenter Jahrgang*, hrsg. von Friedrich von Raumer. Leipzig 1846. 700 S. - Gestempelt „Fürstl. Schwarzburg. Landesbibliothek Sondershausen“ und „Thüringische Landesbücherei Sondershausen“, Preis 33 €. Als in den sechziger Jahren neue Hochschulbibliotheken wie Konstanz, Bielefeld oder Bochum aufgebaut wurden, für die umfangreiche Erwerbungsmitel zur Verfügung standen, kam es zu einem großen Buchtransfer von Ost nach West, vermittelt durch das Zentralantiquariat Leipzig. Die Rede ist von insgesamt 2,9 Mio. Büchern.¹³ Die Kollegen im Westen nahmen die Ware für wenig Geld dankbar entgegen und fragten nicht nach, woher sie eigentlich stammte. Mit den Jahren wurde die Devisenbeschaffung ein immer wichti-

11 Zu Rudolstadt als Beispiel vgl. Michael Schütterle, Von der Thüringischen Landesbibliothek Rudolstadt zur Historischen Bibliothek der Stadt Rudolstadt. Stationen eines historischen Buchbesitzes im 20. Jahrhundert, in: Blätter der Gesellschaft für Buchkultur und Geschichte 7 (2003), S. 109–139.

12 Stand vom 10.04.2012.

13 Rupert Schaab laut Tagungsbericht „Kunst gegen Valuta“ von Bernhard Schulz, Räuber im eigenen Land, in: Tagesspiegel vom 19.05.2011.

gerer Gesichtspunkt für die DDR. Das Zentralantiquariat schrieb den Bibliotheken Geldbeträge gut, wenn sie Bestände in den Exporthandel gaben.

In Weimar wurde die nunmehr „Zentralbibliothek der deutschen Klassik“ genannte ehemalige Thüringische Landesbibliothek und heutige Herzogin Anna Amalia Bibliothek in den Jahren ab 1969 streng auf die Sammlung deutscher Literatur zwischen 1750 und 1850 festgelegt. Der neue Maßstab wurde auch an die überlieferten Bestände angelegt. Die Operation lief bibliotheksintern unter der Überschrift ‚Differenzierung des Bestandes‘. Insbesondere die Gebiete Technik, Landwirtschaft, Theologie, Geographie, Medizin, Naturwissenschaft und Sport, jeweils ab Erscheinungsjahr 1851, wurden in einem Grundsatzpapier der neuen Bibliotheksleitung als überflüssig betrachtet.¹⁴ Aus praktischen Gründen sollten ganze Signaturgruppen abgegeben werden. In den frühen siebziger Jahren wurden als Sollzahl in den Arbeitsplänen der Bibliothek 5.000 Einheiten vorgegeben. Dokumentiert sind in den Akten für 1972 5.108 Bände, für 1973 5.144 (außerdem 2.028 Bände aus einem nicht inventarisierten Bestand) usw., bis 1978 insgesamt 20.000 ausgegliederte Bände. Dazu gehörten entgegen der bekundeten Absicht auch einige besonders wertvolle ältere Titel, sogar solche, die Goethe einst aus dem Bestand der Weimarer Bibliothek ausgeliehen hatte. Der Schaden wäre noch größer geworden, wenn Mitarbeiter/innen der Bibliothek die Aussonderungen nicht besonders schleppend bearbeitet oder auch heimlich unterlaufen hätten.

6. Restitutionen nach Ausgleichleistungsgesetz

Die Aneignung der Bodenreform-Bestände war Unrecht. Im Jahre 2014 stehen sie zur Restitution bzw. zum Ankauf an. Sie haben jedoch seit nunmehr fast 70 Jahren mit den legal erworbenen Sammlungen der Bibliotheken eine Einheit gebildet. Unzählige Einzelentscheidungen sind in der Annahme, dauerhafte Besitzer dieser Sammlungen zu sein, getroffen worden. Eine Rückgabe bedeutet in fast jedem Fall einen Verlust.

Die ostdeutschen Bibliotheken haben sich nach der politischen Wende, und insbesondere nach dem Inkrafttreten des Ausgleichleistungsgesetzes von 1994, um

14 Weimar, Goethe- und Schiller-Archiv (GSA), Bestand Institutsarchiv 1221. In späteren Aktennotizen heißt es z. B. am 07.03.1972: „Für die Ausgliederung in diesem Jahre sind folgende Bestände vorgesehen: Theologie (Teilbestand mit der Signatur III u. 3,9), Gesangbücher (Signatur A 5), Landwirtschaft (Signatur Cc 5), Technik (Signatur Cc 5).“ GSA 2140. – Vgl. Michael Knoche, Verlust der Selbständigkeit und Spezialisierung. Die Zentralbibliothek der deutschen Klassik 1969–1989, in: Herzogin Anna Amalia Bibliothek – Kulturgeschichte einer Sammlung (Anm. 5), S. 201–226. – Ders., Die Eingliederung der Thüringischen Landesbibliothek Weimar in die Nationalen Forschungsstätten, in: Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Bibliothek. Festschrift für Konrad Marwinski zum 65. Geburtstag, hrsg. von Dorothee Reißmann. München 2000, S. 105–126.

Lösungen für einzelne Sammlungen bemüht. In Weimar wurden z. B. folgende Fälle abschließend geregelt:

- Der Nachlass des Dichterpaares Achim und Bettina von Arnim (Bibliothek aus Schloss Wiepersdorf, ca. 4.800 Bände) verbleibt als Geschenk Clara von Arnims im Auftrag der Familie in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. (Der Antrag auf Rückübertragung wurde 1999 beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen zurückgenommen).
- Die Ansprüche des Fürstenhauses Sachsen-Weimar-Eisenach auf Bestände der Großherzoglichen Bibliothek wurden abgegolten (Gütliche Einigung vom 26.08.2003).¹⁵

Noch offen sind z. B.:

- Bibliothek auf Schloss Ebersdorf, thüringische Adelsbibliothek mit 3.100 Bänden (Anspruch des Fürstenhauses Reuss jüngere Linie);
- eine Schlossbibliothek mit ursprünglich ca. 1.400 Büchern zum Musikleben Thüringens. Davon sind nicht identifizierte Teile unbekannter Größenordnung beim Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek am 02.09.2004 vernichtet worden. (Der Verlust von 50.000 Büchern durch Brand ist ein Weimarer Spezialfall, der mit der besonderen ostdeutschen Situation jedoch indirekt zusammenhängt).

Unter den Bestandsübernahmen gab es auch viele Sonderfälle, für die eine individuelle Lösung zu finden war. Z. B. stellte die Goethe-Gesellschaft seit 1885 finanzielle Mittel bereit, um insgesamt 30.000 Bücher zunächst im Goethe- und Schiller-Archiv – später in der Zentralbibliothek der deutschen Klassik – zugänglich zu machen. 2006 wurde in einem Vertrag hälftiges Eigentum für alle unklaren Fälle vereinbart.

7. Restititionen von NS-Raubgut

In allen übernommenen Bibliotheken und Einzelerwerbungen kann wiederum NS-Raubgut enthalten sein. Deren endliche Restitution ist ein dringliches Arbeitsfeld aller Bibliotheken in Ost und West. Grundlage ist die *Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz* vom 14. Dezember 1999. An der Herzogin Anna Amalia Bibliothek konnten bislang

15 Hellmut Seemann, Restitution – nur Last oder auch Lust der Wiedervereinigung? Ein kritischer Erfahrungsbericht aus der Klassik Stiftung Weimar, in: Museumsgut und Eigentumsfragen. Die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den Neuen Bundesländern. Halle 2012, S. 15–25

etwa 4.000 Bände als NS-Raubgut identifiziert werden. Hier enden die Spezifika der ostdeutschen Bibliotheken.

Erwerben und Abgeben, Integrieren und Rückabwickeln prägen bis heute die aktuellen Aufgaben der ostdeutschen wissenschaftlichen Bibliotheken. Dabei wird uns Bibliothekaren zweierlei bewusst und mahnt zur Bescheidenheit: wie sehr politische Verhältnisse die Bestandsentwicklung beeinflusst haben und in welchem Ausmaß unsere Bibliotheken aus privaten Sammlungen zusammengesetzt sind.¹⁶

Wir Bibliothekare werden uns, ob wir wollen oder nicht, anders als unsere Vorgänger, für die die Platznot im Magazin das größte Problem einer stets wachsenden Bibliothek war, zu Organisatoren der Aussonderung entwickeln. ‚A library is a shrinking organism‘, lautet die neue Perspektive. Die von uns verwalteten gedruckten Buchbestände werden, von Ausnahmen abgesehen, nicht mehr wachsen. Wir werden alle Klugheit und Professionalität brauchen, um diesen Prozess zu managen.

Es wird noch viele Jahre dauern, bis das Unrecht, das durch verschiedene politische Systeme im 20. Jahrhundert ausgeübt wurde, in den Bibliotheken der ehemaligen DDR aufgearbeitet ist. Es ist zu wünschen, dass die Bibliotheken von ihren öffentlichen Unterhaltsträgern insbesondere im Hinblick auf die Restititionen des Jahres 2014 nicht allein gelassen würden.

16 Zur Bedeutung der Privatbibliotheken in der Bibliotheksgeschichte vgl. auch den Beitrag von Wilfried Enderle in diesem Band.